

II-10899 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 545713

1990-04-30

A n f r a g e

der Abgeordneten Auer  
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Grundgebührenbefreiung für Feuerwehren

Insbesondere bei den vielen Feuerwehreinsätzen anlässlich der schweren Sturmschäden in den vergangenen Wochen hat sich die Bedeutung des Feuerwehrrufes gezeigt. Obwohl der Großteil der österreichischen Feuerwehrmänner bei derartigen Katastrophenfällen, bei Bränden und sonstigen Hilfeleistungen freiwillig im Einsatz ist, und sich die freiwilligen Feuerwehren neben Unterstützungen der jeweiligen Gemeinden bzw. des Landes oft durch zusätzliche eigene Aktivitäten wie Feste, Bälle, Sammelaktionen etc. finanzieren, müssen sie für das Notruftelefon der Feuerwehr nach wie vor Grundgebühr bezahlen. Der für das Feuerwehrwesen in Oberösterreich zuständige Landesrat Leopold Hofinger hat daher jetzt neuerlich die Grundgebührenbefreiung für Telefonanschlüsse in Feuerwehrzeughäusern verlangt. Auch für die unterzeichneten Abgeordneten ist es völlig unverständlich, daß die Feuerwehren trotz ihrer unersetzlichen Hilfsfunktion nach wie vor für das unbedingt notwendige Telefon Grundgebühr bezahlen müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e:

1. Welche Gründe waren für die Post bisher maßgeblich dafür, daß das Notruftelefon in Feuerwehrzeughäusern nicht von der Grundgebühr befreit ist?
2. Werden Sie veranlassen, daß es so rasch wie möglich zu einer Grundgebührenbefreiung für das Notruftelefon in Feuerwehrzeughäusern kommt?
3. Wenn nein zu Frage 2, warum nicht?